

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 6

- Gemeinderat -

vom 14. Oktober 2010

Niederschrift über die **6. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 14. Oktober 2010** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.30 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindefliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian  
GR Fankhauser Markus (Ersatz)  
GV Mag. Stauder Wilfried  
GR Gabl Florian (Ersatz)  
GR Markart Elisabeth  
GR Wurm Helmut  
GR Klausner Karolina (Ersatz)  
GR Ing. Lechthaler Thomas (Ersatz)  
GR Klingenschmid Waltraud

**"Gemeinsam für Volders"**

GV DI Wessiak Horst  
GR Frischmann Josef  
GR Heiss Karl-Heinz

**"Wir Volderer"**

GR Mag. Daxl Simone (Ersatz)  
GR Junker Gerhard  
GR Angerer Gertraud

**"Zuerst für unsere Gemeinde  
SPÖ Volders"**

-

**"FPÖ Volders"**

GR Pysarczuk Johann

---

**Schriftführerin:**

AL Dr. Rieser Brigitte

---

## **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 16.9.2010.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

### **Bericht / Anträge Finanzausschuss**

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.
- 4.) Glungezerbahn Tulfes; Übernahme von Investitionskosten.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 5.) Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Thomas Lener, Bundesstraße 8, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung der Gste 1391/4 und 1391/2, KG Volders, von derzeit „Sonderfläche Reithalle“ und „Freiland“ in „Gewerbegebiet“ und Maria Posch, Lange Gasse 12, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung des Gst. 1390/2 (Teilfläche) von derzeit „Freiland“ in „Gewerbegebiet“.
- 6.) Abwasserkanal Großvolderberg; Zusatzvereinbarung mit Albert und Maria Angerer.
- 7.) Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes von Angerer Albert u. Maria, Grubertalstraße 2a, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst 53/1, KG Großvolderberg (Bereich „Dorbach“) von derzeit Freiland in Wohngebiet.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

- 8.) Verkehrsverhältnisse Volders; Ansuchen um Erlassung eines Halte- und Parkverbotes in der Großvolderbergstraße.

Sonstiges:

- 9.) Schneeräumgebühren; Erhöhung der Beiträge (Info).
- 10.) Wasser- und Kanalgebührenordnung; Erhöhung der Beiträge (Info).

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 11.) Gewerbegebiet Nord, Erschließung: Grundablösen, Wasserleitungs-, Kanal- und Straßenbau.
- 12.) Sammlung von Bioabfällen, Vertrag mit Hermann Angerer.

Personalangelegenheiten (Information).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

## **BESCHLÜSSE / BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Besonders begrüßt er die Ersatzmitglieder GR Markus Fankhauser, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen Vzbgm. Meixner erschienen ist, GR Karolina Klausner, die für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Erler erschienen ist, GR Ing. Thomas Lechthaler, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Mag. Mayr erschienen ist, GR Mag. Simone Daxl, die für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Moriel erschienen ist, sowie Herrn Florian Gabl, welcher für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Dr. Klausner erschienen ist und in der Folge noch angelobt werden muss. GR Steinlechner hat sich kurz vor der Sitzung krank gemeldet, ein Ersatz konnte nicht mehr gefunden werden.

Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

### **Angelobung:**

#### **Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderat Florian Gabl Liste „Gemeindeliste Volders“.**

Herr Florian Gabl legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit als Gemeinderat angelobt.

Index: Angelobung, Ersatzgemeinderat Gabl Florian

### **Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5.) 11.) und 12.) wie folgt zu **ergänzen** und zwar:

- 5.) Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Thomas Lener, Bundesstraße 8, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung der Gste 1391/4 und 1391/2, KG Volders, von derzeit „Sonderfläche Reithalle“ und „Freiland“ in „Gewerbegebiet“ und Maria Posch, Lange Gasse 12, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung des Gst. 1390/2 (Teilfläche) von derzeit „Freiland“ in „Gewerbegebiet“.
- 11.) **Gewerbegebiet Nord, Erschließung: Grundablösen, Wasserleitungs-, Kanal- und Straßenbau.**

und den TO – Punkt 11.) vor TO –Punkt 5.) zu behandeln,

sowie

- 12.) **Sammlung von Bioabfällen, Vertrag mit Hermann Angerer.**

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.**

- zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 16.9.2010.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das Protokoll an die Gemeinderäte verschickt wurde. Zum Protokoll gibt es keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 5 vom 16.9.2010 durch den Gemeinderat.**

- zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

#### **Neubau Feuerwehrrhalle.**

Am 31. August 2010 fand eine weitere Sitzung des Sonderausschusses statt. Dabei wurden die Einrichtungsgegenstände für das Katastrophenlager und für die Atemschutzwerkstätte, die Schlauchwaschanlage, die Hallentore und der Sonnenschutz besprochen und schließlich im Gemeindevorstand beschlossen. Durch diese An-

schaffungen kam es zu keinen Überschreitungen der veranschlagten Kosten. In wöchentlichen Baubesprechungen, bei denen der Bauamtsleiter Ing. Rumetshofer und der Feuerwehrkommandant immer und der Bürgermeister sporadisch dabei sind, werden unter der Leitung von Ing. Sponring mit den ausführenden Firmen alle Details zum Bauvorgang besprochen.

Vor wenigen Tagen haben die Feuerwehr und der Seniorenverein – in Absprache mit dem Bürgermeister (der Gemeindevorstand ist informiert) – vereinbart, dass der Seniorenverein den Schulungsraum im neuen Feuerwehrhaus für Vereinsnachmittage nutzen darf. Ein eigenes Vereinslokal für den Seniorenverein ist dadurch nicht mehr notwendig, allerdings muss das neue Feuerwehrhaus behindertengerecht mit einem Lift ausgestattet werden. Eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Feuerwehr wird im Gemeindevorstand vorbereitet.

#### **Aus dem Baubüro der Gemeinde.**

Im Jahr 2010 wurden bisher 44 Bauverhandlungen (Vorjahr insgesamt 40) durchgeführt. Dazu sollen noch in diesem Jahr zwei weitere größere Bauvorhaben, die bereits im Technischen Ausschuss besprochen wurden, und noch ein paar kleinere eingereicht werden. Weiters wurden Widmungsansuchen inkl. ÖROK-Änderungen und ergänzende Bebauungspläne zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbereitet. Der Ausbau der Grubertalstraße, die Sanierung des Krepperhüttenweges und der Eggergasse am Großvolderberg, der Umbau in der Volksschule, die Fertigstellung des Hochwasserschutz-Bauwerkes und der Neubau der Feuerwehrhalle stellten große Anforderungen an den Bauamtsleiter Ing. Günter Rumetshofer. Dazu kommen noch mehrere Anfragen, die mit der Abt. Raumordnung abzuklären waren und die tägliche Arbeit im Baubüro.

#### **Verkehrssicherheit.**

Angeregt durch die Abteilung Verkehrsplanung des Landes Tirol hat sich die Gemeinde Volders an der Aktion „Verkehrssichere Gemeinde“ beteiligt. Am 11. Mai wurde diesbezüglich eine Begehung mit einem Fachmann vom Kuratorium für Verkehrssicherheit durchgeführt und Anfang September haben wir den Inspektionsbericht mit den empfohlenen Maßnahmen erhalten. Beim Versuch der Umsetzung einiger Maßnahmen hat sich allerdings gezeigt, dass diese laut Landesstraßenverwaltung wiederum nicht genehmigungsfähig sind. Mit Verwunderung haben wir dem Schreiben der Landesstraßenverwaltung entnommen, dass die vom Kuratorium für Verkehrssicherheit vorgeschlagenen Maßnahmen (sog. Haifischzähne in der Langen Gasse und Markierung Tempo 40 auf der Fahrbahn Großvolderbergstraße) aus Gründen der Verkehrssicherheit abgelehnt werden müssen. Ich meine, hier wäre eine Koordination zum Thema „Verkehrssichere Gemeinde“ im Amt der Tiroler Landesregierung empfehlenswert, damit nicht unnötige Arbeit und unnötige Kosten entstehen.

#### **Kein „Sommerloch 2010“.**

- Intensive Gespräche gab es zur Schiliftanlage „Glungezerbahn“ (davon wird in der TO berichtet). Auch eine Projektstudie für den Schilift Vögelsberg wurde dem Obmann des Ausschusses für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit GR Claus Mayr und dem Bürgermeister vorgestellt. Die finanziellen Verhältnisse in unserem Haushalt wird nur eine ganz bescheidene Anteilnahme zulassen.
- Ein Seniorenheimprojekt der Marktgemeinde Wattens wurde vorgestellt, bei dem die Gemeinde Volders sich das Vergaberecht für Betten sichern kann. Der Vorstand (= Finanzausschuss) muss sich damit noch intensiv befassen.
- Zum geplanten Fernwärmeprojekt gab es mehrere intensive Gespräche gemeinsam mit GV DI Wessiak. Auch hier gibt es Projektvorstellungen aber noch keine konkreten Ergebnisse.
- Zum Thema „Mobilität“ gab es die erste Sitzung unter der Leitung von GV DI Wessiak mit der Bezeichnung „Bürgerrat“, weil auch Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger eingeladen wurden, die nicht dem Gemeinderat angehören. Dazu gibt es verschiedene interessante Ansätze aber noch keine konkreten Ergebnisse.

- Die Spiel-mit-mir-Wochen wurden in den Sommerferien wieder erfolgreich durchgeführt. 136 Kinder haben an diesen 6 Wochen teilgenommen. Einige waren an mehreren Wochen da, daher kann von einer Betreuungszahl von 191 Kindern berichtet werden.
- Im Kindergarten wurde der Mittagstisch erfolgreich eingeführt. Dazu gab es diverse Besprechungen mit den Mitarbeiterinnen im Kindergarten, die von Vbgm. Meixner und AL Dr. Rieser begleitet wurden.
- Die erfolgreiche Arbeit im Schülerhort KIDSMIX führte dazu, dass immer noch Kinder „auf der Warteliste“ stehen. Zu den Raumproblemen im Schülerhort gab es mehrere Gespräche der Hortleitung mit Bürgermeister und Vizebürgermeister. 2010/2011 kommen interessante Förderungen des Landes zur Schaffung von Erweiterungsflächen in Hort und Kindergarten in Frage.
- Für die Nachnutzung der Feuerwehrrhalle und der Wohnungen im Gemeindeamt, sowie des ehemaligen Sparlokales wurde eine Grobstudie in Auftrag gegeben, die von der Abteilung Dorferneuerung des Landes zu 75 % gefördert wird. Danach wird über die weitere Vorgangsweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beraten.

**Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.**

#### **Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

##### zu 3) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand vom 11.10.2010 zur Kenntnis. Es handelt sich um Ausgaben, die nicht budgetiert sind und deren Bedeckung hier zu beschließen ist. Für die Überschreitungen liegen Beschlüsse vor, die im Gemeinderat/Gemeindevorstand gefasst wurden, des Weiteren handelt es sich um nicht beeinflussbare Posten, wie Stromkosten, welche jedoch alle bedeckbar sind.

Bgm. Harb erwähnt, dass sich der Umweltausschuss in seiner letzten Sitzung bereits im Zuge des Energieberichts mit dem Thema Energiekosten beschäftigt habe.

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.**

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 11.10.2010

##### zu 4) **Glungezerbahn Tulfes; Übernahme von Investitionskosten.**

Bgm. Harb berichtet von der Zusammenkunft der Bürgermeister der 3 Planungsverbände Hall und Umgebung, Wattens und Umgebung und Südöstliches Mittelgebirge am 24. September 2010 in Tulfes. Das Ergebnis habe man sicher den Medien bereits entnommen. Der Tourismusverband hat mit der Gemeinde Tulfes und der Agrargemeinschaft den Glungezerlift erworben. Die Gemeinden würde es mit einem nach oben gedeckelten Abgangsdeckungsbeitrag von € 200.000,- treffen. Das bedeutet für die Gemeinde Volders einen einmaligen Betrag von maximal € 14.380,-.

GR Daxl schlägt vor, dass die Gemeinde im Gemeindeblatt den Schilift Glungezer bewerben sollte.

GV Mag. Stauder stellt fest, dass es vorrangig darum geht, dass die Konzessionen gehalten werden können, und man ein Jahr länger Zeit hat, ein Konzept zu erstellen. Er glaubt jedoch, dass der TVB Hall – Wattens zu „klein“ ist, und eine Angliederung an den TVB Innsbruck hier größere Kapazitäten bringen würde.

GR Frischmann findet es positiv, dass ein „Naturschnee“-Schigebiet in so günstiger Lage für Volders wenigstens für ein Jahr „gerettet“ werden konnte.

**Beschluss:** Mit 15 Stimmen und einer Gegenstimme (GR Pysarczuk) wird beschlossen, die Investitionskosten von max. € 14.380,- zu übernehmen.

Index: Glungezerbahn Tulfes, Übernahme von Investitionskosten

#### **Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

- zu 5) **Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Thomas Lener, Bundesstraße 8, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung der Gste 1391/4 und 1391/2, KG Volders, von derzeit „Sonderfläche Reithalle“ und „Freiland“ in „Gewerbegebiet“ und Maria Posch, Lange Gasse 12, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung des Gst. 1390/2 (Teilfläche) von derzeit „Freiland“ in „Gewerbegebiet“.**

Bgm. Harb erläutert den Umwidmungsantrag, der durch Herrn Lener Thomas und Frau Maria Posch eingebracht wurde.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird die Auflage des nachstehend angeführten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF. beschlossen:**

**Umwidmung der Grundstücke 1391/4 und 1391/2, beide KG Volders (Bereich „Johanneskapellenweg“) von derzeit Sonderfläche Reithalle und Pferdestall (für Gst 1391/4) und Freiland (für Gst 1391/2 und Teilfläche von 1390/2) in Gewerbegebiet gemäß § 39, TROG 2006.**

**Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idGF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gemäß § 68, Abs. 1 lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., wird gleichzeitig einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Lener Thomas  
Flächenwidmungsplanänderung, Posch Maria

- zu 6) **Abwasserkanal Großvolderberg; Zusatzvereinbarung mit Albert und Maria Angerer.**

Bgm. Harb berichtet, dass aufgrund des Gemeindevorstandbeschlusses vom 14.5.2007 (ermächtigt durch den Gemeinderat laut Beschluss vom 15.3.2007) eine

Vereinbarung mit Albert und Maria Angerer getroffen wurde, in welchem die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und eine Änderung der Flächenwidmung vorgesehen sind. In der damaligen Vereinbarung wurden Details zur Umlegung des Gemeindeganges nicht berücksichtigt. Bgm. Harb verliert die unterfertigte Zusatzvereinbarung und legt sie zur Genehmigung vor.

**Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende Zusatzvereinbarung genehmigt.**

Index: Abwasserkanal Großvolderberg, Vereinbarung mit Albert und Maria Angerer

zu 7) **Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes von Angerer Albert u. Maria, Grubertalstraße 2a, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst 53/1, KG Großvolderberg (Bereich „Dorbach“) von derzeit Freiland in Wohngebiet.**

Bgm. Harb bezieht sich auf die oben genannte Vereinbarung mit Albert und Maria Angerer, welche aufgrund des Gemeindevorstandbeschlusses vom 14.5.2007 getroffen wurde. In dieser Vereinbarung wurde mit der kostenlosen Abtretung von Grund zum Ausbau eines Verbindungsweges die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zugesagt. Nun liegt die geologische Beurteilung (mit entsprechenden Auflagen) vor und mündlich habe man auch von der Abt. Raumplanung des Amtes der Tir. Landesregierung bereits eine positive Stellungnahme erhalten. Entsprechend könnten folgende Beschlüsse gefasst werden:

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird die Auflage des nachstehend angeführten Entwurfes über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF. beschlossen:**

**Änderung von bisher unbebaute und nicht gewidmete Teilfläche von Gst 53/1, KG Großvolderberg (Bereich Dorbach) in „Wohngebiet“.**

**Der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gemäß § 68, Abs. 1, lit a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF., wird gleichzeitig einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird die Auflage des nachstehend angeführten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF. beschlossen:**

**Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 53/1, KG Großvolderberg (Bereich „Dorbach“) von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1, TROG 2006.**

**Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gemäß § 68, Abs. 1 lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF., wird gleichzeitig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Angerer Albert und Maria

#### **Bericht/ Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:**

##### zu 8) **Verkehrsverhältnisse Volders; Ansuchen um Erlassung eines Halte- und Parkverbotes in der Großvolderbergstraße.**

GV DI Wessiak informiert über folgende Situationen in der Großvolderbergstraße:

###### a.) **Bereich Kreuzung Senselerstraße / Großvolderbergstraße.**

GV DI Wessiak erläutert anhand eines Fotos den betroffenen Bereich.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzuregen, eine Parkverbotstafel nordseitig im Bereich Senselerstraße / Großvolderbergstraße anzubringen.**

###### b.) **Bereich gegenüber der Einfahrt Kröllnweg.**

GV DI Wessiak teilt mit, dass die Zufahrt zu den Liegenschaften Steinlechner Martin, Steinlechner Otmar und Mitbesitzer öfters durch parkende Autos verstellt sind. Auch der Kreuzungsbereich Großvolderbergstraße- Rauchenbergstraße bzw. Kirchsteig ist öfters durch parkende Autos verstellt und unübersichtlich. Daher stellt er den Antrag, um Verfügung eines Halte- und Parkverbotes zwischen Kirchsteig und der Einfahrt der Fa. Wildauer bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzusuchen.

GV Mag. Stauder versteht nicht, wieso das notwendig ist, da das Parken in diesem Bereich aufgrund der Straßenbreite ohnedies nicht erlaubt ist.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, bei der Bezirksverwaltungsbehörde um eine entsprechende Halte- und Parkverbotstafel anzusuchen.**

Index: Halte- und Parkverbot, Großvolderbergstraße / Ansuchen an BH

**Sonstiges:**

zu 9) **Schneeräumgebühren; Erhöhung der Beiträge (Info).**

Bgm. Harb berichtet, dass lt. Beschluss vom 14.12.2006 die Gebühren für Schneeräumung auf privaten Zufahrten um die Indexsteigerung des Vorjahres jeweils zum 1.11. erhöht werden.

Daher erhöhen sich die Gebühren um 0,83 % lt. Indexsteigerung nach VPI 2005 (Basis: Juni des Vorjahres bis Mai des lfd. Jahres) wie folgt:

**Gebühr für Schneeräumung:**

	alt / €	neu / €
bis 100 lfm	65,73	<b>66,28</b>
101 - 200 lfm	98,59	<b>99,41</b>
über 200 lfm	197,17	<b>198,81</b>

**Gebühr für Schneeräumung, Splittstreuung und -kehrung:**

	alt / €	neu / €
bis 100 lfm	98,59	<b>99,41</b>
101 - 200 lfm	164,3	<b>165,66</b>
über 200 lfm	294,32	<b>296,76</b>

**Gebühr für Schneeräumung u. Splittstreuung auf Parkplatz Raika / Gemeinde:**

	alt / €	neu / €
je Räumung	44,29	<b>44,66</b>
je Streuung	44,29	<b>44,66</b>
je Kehrung	44,29	<b>44,66</b>

\*) Lt. GR-Beschl. vom 16.9.2010 ist der jeweils aktuellste VPI anzuwenden

**Beschluss:** Einstimmig wird die Information zur Erhöhung der Schneeräumgebühren zur Kenntnis genommen.

Index: Schneeräumgebühren, Erhöhung 11-2010

zu 10) **Wasser- und Kanalgebührenordnung; Erhöhung der Beiträge (Info).**

Bgm. Harb teilt mit, dass lt. Beschluss vom 14.12.2006 / 16.12.2008 auch die Gebühren für Wasser- und Kanalgebühren jährlich aufgrund der Indexanpassung, heuer also um 0,83 % (laut VPI 2005) erhöht werden.

Erhöhung der Wassergebühren:

Gebührenart	derzeit		ab. 1.11.2010	
	brutto	netto	brutto	netto
Anschlussgebühr - § 3 Abs. 4	€ 1,86	€ 1,69	€ 1,87	€ 1,70
Anschlussgebühr - § 3 Abs. 5	€ 1,86	€ 1,69	€ 1,87	€ 1,70
Anschlussgebühr - § 3 Abs. 6	€ 277,75	€ 252,50	€ 280,06	€ 254,60
Wasserbezugsgebühr - § 4 Abs. 2	€ 0,63	€ 0,57	€ 0,63	€ 0,57
Wasserzähler 3 m3 - § 5 Abs. 2	€ 16,62	€ 15,11	€ 16,76	€ 15,24
Wasserzähler 7 m3 - § 5 Abs. 2	€ 24,93	€ 22,66	€ 25,14	€ 22,85
Wasserzähler 20 m3 - § 5 Abs. 2	€ 49,87	€ 45,34	€ 50,29	€ 45,72
Großbereichszähler - § 5 Abs. 2	€ 148,45	€ 134,95	€ 149,68	€ 136,07

Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren:

Gebührenart	derzeit		ab 1.11.2010	
	brutto	netto	brutto	netto
Anschlussgebühr - § 1 Abs. 3 lit f	3,92 €	3,56 €	3,95 €	3,59 €
Mindestgebühr	408,56 €	371,42 €	411,95 €	374,50 €
Kanalbenutzungsgebühr - § 2 Abs. 3 lit b	1,86 €	1,69 €	1,87 €	1,70 €
Kanalbenutzungsgebühr f. Niederschlagswasser	0,92 €	0,84 €	0,94 €	0,85 €
Wasserzähler 3 m3 - § 2 Abs 3 lit a,2	16,62 €	15,11 €	16,76 €	15,24 €
Wasserzähler 7 m3 - § 2 Abs 3 lit a,2	24,93 €	22,66 €	25,14 €	22,85 €
Wasserzähler 20 m3 - § 2 Abs 3 lit a,2	49,87 €	45,34 €	50,29 €	45,72 €
Großbereichszähler - § 2 Abs 3 lit a,2	148,45 €	134,95 €	149,68 €	136,07 €

**Beschluss:** Einstimmig wird die Information zur Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren zur Kenntnis genommen.

Index: Wasser- und Kanalgebühren, Erhöhung 11-2010

zu 11) **Gewerbegebiet Nord, Erschließung: Grundablösen, Wasserleitungs-, Kanal-Straßenbau.**

Bgm. Harb teilt mit, dass der im vorgelegten Plan der Erschließungsstraße Gewerbegebiet Nord ersichtliche Bereich im örtlichen Raumordnungskonzept als Gewerbegebiet bereits ausgewiesen ist. Er berichtet, dass vor Jahren ein Straßenprojekt des Ingenieurbüros Haller erarbeitet wurde, welches bis zur Fa. Frömmelt geplant war. Nun sei beabsichtigt, die Straße bis zur Reithalle Lener auszuführen, da das konkrete Interesse der Fa. Narr, Metallbau zur Ansiedlung der Firma auf den Gsten 1391/4 und 1391/2 vorliegt. Solange die Straße nicht durchgängig angelegt ist, soll eine Vereinbarung betreffend die Benutzung der privaten Stichstraße Lener/Posch als Umkehrplatz unterzeichnet werden. Für die Grundablösen habe man sich mit den Grundeigentümern auf € 20,--/m2 geeinigt.

Bgm. Harb teilt weiter mit, dass ein Angebot von € 26.790,-- (netto) von der Fa. Freudenschuss-Hueber für die Planung des Straßenprojektes vorliegt, und das Projekt des Ingenieurbüros Haller adaptiert werden müsste. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund € 310.000,--. Eine Finanzierung sei nur über Darlehensaufnahme möglich.

GR Wurm fragt nach, ob man ursprünglich nicht der Meinung gewesen ist, dass keine Zahlungen für die Grundablöse getätigt werden, da der Nutzen bei den Grundeigentümern liegt? Weiter fragt er, ob Erschließungskosten nachzuzahlen sind?

GV DI Wessiak stimmt zu, dass ursprünglich keine Zahlungen vorgesehen waren, die Alternative wäre allerdings, dass man die Fa. Metallbau verlieren würde.

GR Daxl fragt an, ob man einen Gehsteig vorgesehen hat, da es sich um einen beliebten Spazierweg handelt.

Bgm. Harb meint, dass kein Gehsteig vorgesehen sei, dass aber bei 8 Metern Straßenbreite genügend Platz für die Fußgänger sein wird. Er bestätigt, dass die Erschließungskosten entsprechend nachzuzahlen sind und bittet anschließend um Beschlussfassung:

**Beschlüsse:** Einstimmig wird der vorliegenden Vereinbarung betreffend den Umkehrplatz auf den Grundstücken 1390/2 und 1391/4 zugestimmt.

Weiter wird einstimmig beschlossen, die Fa. Freudenschuss-Hueber und das Ingenieurbüro Haller mit den Planungs- und Ingenieurleistungen zu beauftragen. Einstimmig wird beschlossen, die Erschließung des Gewerbegebietes Nord laut vorliegendem Plan bei Gesamtkosten von ca. € 310.000,-- durchzuführen.

Index: Gewerbegebiet Nord, Erschließung

zu 12) **Sammlung von Bioabfällen, Vertrag mit Hermann Angerer.**

Bgm. Harb berichtet, dass man in der Gemeinderatssitzung am 17.9.2009 bereits darüber informiert hat, dass eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Volders und Hermann Angerer bezüglich der Einsammlung von Bioabfällen getroffen werden muss.

**Beschluss: Mit 15 Stimmen und einer Enthaltung (wegen Befangenheit) wird beschlossen, die Vereinbarung mit Hermann Angerer bezüglich der Einsammlung von Bioabfällen abzuschließen.**

Index: Bioabfall, Einsammlungsvertrag mit Hermann Angerer

**Personalangelegenheiten (Information).**

*Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

GR Markart erinnert an den Vortrag von Dr. Roithinger am Mittwoch, den 20. Oktober und lädt alle Gemeinderäte ein, daran teilzunehmen.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 6. GR-Sitzung vom 14.10.2010:**

nicht anwesend waren:	Vzbgm. Meixner Walter GV Dr. Klausner Johannes GR Erler Georg GR Mag. Mayr Claus GV Moriel Hubert GR Steinlechner Martin
Ersatz:	GR Fankhauser Markus GR Klausner Karolina GR Ing. Lechthaler Thomas GR Gabl Florian GR Mag. Daxl Simone
Beschlüsse:	15
davon einstimmig:	14
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	-
Informationen:	2
Angelobungen:	1
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1 Std. 30 Min.